Z 9597 B

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

Anke Brunn zur Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen: Von Zukunftsblockade kann keine Rede sein.
Seite 1

Klaus Wettig MdEP zum Versagen der EG-Kälteopferhilfe in der Bundesrepublik: Kiechle als Nachtwächter vom Dienst.
Seite 4

Dr. Rudolf Schöfberger MdB zur Vergiftung der Flüsse: Die Bundesregierung hat keine Ahnung.
Seite 5

Dokumentation
Joist Grolle, Schulsenator von Hamburg, erläutert, weshalb die Hansestadt am 15. Jahrestag des „Extremistenbeschlusses" der Ministerpräsidenten einen Schlußstrich unter diese Praxis zieht.
Seite 6

42. Jahrgang / 19 — 28. Januar 1987

Von Zukunftsblockade kann keine Rede sein

Zur Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen

Von Anke Brunn
Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist bei ihrer Forschungs- und Hochschulpolitik von Anfang an davon ausgegangen, daß Hochschulen für die Weiterentwicklung des Landes von zentraler Bedeutung sind. Dabei war und ist die Öffnung der Hochschulen ein erklärter Grundsatz der Hochschulpolitik der Landesregierung. Diesem Ziel diente die Schaffung größerer Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen, die zugleich ein höheres Maß an Chancengleichheit verwirklichen. Stammten 1967 9,1 Prozent der Studienanfänger aus Arbeiterfamilien, waren es 1983 18 Prozent. Die Zahl der Studenten konnte von 79.500 im Jahre 1966 auf 420.000 im Wintersemester 1986/87 gesteigert werden. Damit studieren in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig mehr als 33 Prozent aller Studenten im Bundesgebiet, obgleich der Anteil des Landes an der Gesamtbevölkerung nur 27,6 Prozent beträgt. Für seine 34 staatlichen Hochschulen sowie für die außeruniversitäre Forschung gibt Nordrhein-Westfalen mehr als 9,5 Prozent seines Gesamthaushaltes, im Jahre 1987 5,7 Milliarden DM, und damit mehr als die anderen Bundesländer für Wissenschaft und Forschung aus. Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls zu mehr als 95 Prozent die vom Wissenschaftsrat vorgegebenen Ausbauzahlen im Hochschulbereich erreicht.

Damit hat Nordrhein-Westfalen Leistungen erbracht, die ihresgleichen suchen.

Die für 1986 vorgenommene und für 1987 vorgesehene Streichung von 165 Stellen stellt keine Umkehr der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik dar, sondern ist ein Solidarbeitrag der

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2—10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Hochschulen zum Ausgleich des Haushaltes, der durch die Sonderlasten für die nationale Energiereserve über Gebühr belastet ist. Unabhängig davon finanziert das Land über die Max-Planck-Gesellschaft die Forschung in Baden-Württemberg und Bayern mit 60 Millionen DM jährlich. Müßte nicht Nordrhein-Westfalen mit mehr Solidarität im finanziellen Ausgleich zwischen Bund und Ländern rechnen, nachdem es jahrzehntelang bis jetzt für andere gezahlt hat, auch für Hochschulen und Forschung in anderen Ländern?

Trotz dieser schweren Belastungen zu Gunsten anderer hat Nordrhein-Westfalen seit 1984 aus Umstrukturierungsmaßnahmen den Hochschulen mehr als 300 Stellen zusätzlich zur Förderung der Spitzenforschung und zum Ausgleich von Ausbaudefiziten zur Verfügung stellen können. In der Medizin wurden seit 1983 mehr als 1.200 Stellen zusätzlich bereitgestellt.

Nordrhein-Westfalen hat in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft Wissenschaft und Forschung ausbauen. Nordrhein-westfälische Wissenschaftler haben 41 Sonderforschungsbereiche eingeworben. Dabei können sich auch die neuen Hochschulen sehen lassen. Nordrhein-westfälische Hochschulen sind für die Wissenschaftler offensichtlich auch nicht unattraktiv. Es gibt keine Wanderungsverluste. Das Gegenteil ist richtig. In diesem Sommersemester wurden 138 Professorenstellen neu besetzt. Mehr als 101 Professoren kamen von außerhalb der Landesgrenzen, davon 34 aus Baden-Württemberg und Bayern, zwei gingen dorthin. Im Vergleich zum Ausland erweist sich Nordrhein-Westfalen gleichermaßen attraktiv. Das Gerede über den angeblichen Auszug der Wissenschaftler fügt unseren Hochschulen größeren Schaden zu, als der Abbau von 165 Stellen.

Natürlich macht die gegenwärtige unzureichende Ausstattung mit Geräten und Sachmitteln Sorge. Die Landesregierung ist aber überzeugt, daß auch bei knapper werdenden Ressourcen eine erfolgreiche und intelligente Wissenschaftspolitik möglich ist. Das 400-Millionen-DM-Forschungs- und Technologieprogramm Zukunft ist bereits jetzt ein Erfolg. Durch gezielten Einsatz dieser Mittel konnte vieles bewegt werden. Durch Finanzierung der Grundausstattung haben wir geholfen, Sonderforschungsbereiche einzuwerben, Berufungs- und Bleibeverhandlungen zu unterstützen, die Drittmitteleinwerbung zu erhöhen und durch Bildung von Forschungsschwerpunkten die Forschungsinfrastruktur zu verbessern. So hat Nordrhein-Westfalen etwa in der Biotechnologie inzwischen einen Spitzenplatz und die Biotechnologie ist eben nicht von Jülich nach Braunschweig abgewandert, sondern wir haben die besten Leute bei uns zusammengefaßt.

Wir verstärken die Forschungskapazitäten durch Zusammenführung von Forschung und Einrichtungen verschiedener Universitäten.

Verlagsgruppe Umgang mit erneuerbaren Rohstoffen Recycling-Papier

Die Landesregierung ist davon überzeugt, daß sie mit dieser Politik erfolgreich sein wird. Sie wehrt sich allerdings gegen eine unseriöse Abwerbungspolitik anderer Bundesländer. Die erfolgreiche Abwehr bayerischer Bestrebungen, daß Weltraumtrainingszentrum ins eigene Land zu holen, ist ein Beleg dafür.

Das Land setzt trotz schwieriger finanzieller Bedingungen den Ausbau seiner Hochschulen fort. Von Zukunftsblockade kann keine Rede sein.

Die Universitäten werden in ihrem Bemühen, sich auf neue Bedingungen und Anforderungen einzustellen, von uns unterstützt.

Demgegenüber hat der Bund eine sechsprozentige Ausgabensperre beschlossen, in die bisher auch die überregionale Forschungsförderung einbezogen ist. Das kann nur als „Schlag ins Gesicht" der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Großforschungseinrichtungen sowie der anderen Forschungseinrichtungen empfunden werden. Wir haben die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die überregionale Forschungsförderung von der Ausgabensperre auszunehmen.

Die Landesregierung wird an der Öffnung der Hochschulen in sozialer, regionaler und inhaltlicher Hinsicht festhalten. Die Hochschulen müssen ihre Fächerangebote zukünftig aufeinander abstimmen, vor allem dort, wo sich dies von der Lage her anbietet. Die Landesregierung wird die Hochschulen darin unterstützen, ihr eigenes besonderes Profil zu entwickeln. Die Landesregierung wird der Forschung und Entwicklung und dem Kulturauftrag der Hochschulen einen höheren Rang beimessen, als dies unter der Last der Ausbildungsaufgaben möglich war. Und natürlich gibt es neue Aufgaben der Hochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Unsere alten und neuen Hochschulen sind leistungsfähig und wir haben noch viel von ihnen zu erwarten.

Die Landesregierung läßt sich ihre Wissenschafts- und Forschungspolitik nicht herunterreden.

(-/28.1.1987/rs/ks)

* * *

Kiechle als Nachtwächter vom Dienst

Die EG-Kälteopferhilfe wird wohl erst wirksam, wenn die Krokusse wieder blühen

Von Klaus Wettig MdEP
Agrarpolitischer Sprecher der SPD-Europaabgeordneten

Der schleppende Beginn der EG-Aktion „Hilfe für Kälteopfer" in der Bundesrepublik ist scharf zu kritisieren. Noch immer warten die Hilfsorganisationen auf verläßliche Vorgaben, an welche Personengruppen und Einrichtungen sie die Lebensmittel aus EG-Lagerbeständen unentgeltlich abgeben dürfen. Hauptschuld an dieser Situation trägt Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle, der bislang nicht für die notwendige Klarheit gesorgt hat.

Nach Schätzungen der Wohlfahrtsverbände warten vier Millionen Menschen in den Städten und Gemeinden auf die Hilfe der EG. Aber wenn der Bundeslandwirtschaftsminister sein Arbeitstempo nicht beschleunigt, werden sie immer noch warten, wenn die Krokusse schon wieder blühen.

In welchen Größenordnungen sich die Kälteopferhilfe entwickelt, soll hier am Beispiel der Anmeldungen des Landesverbandes Niedersachsen des Deutschen Roten Kreuzes dargestellt werden: „Zunächst" hat das DRK 235.000 Kilogramm Butter, 360.000 Kilo Zucker und Mehl, 270.000 Liter Öl und 450.000 Dosen Fisch bestellt.

Den Wohlfahrtsverbänden war signalisiert worden, daß es mindestens noch eine Woche dauert, ehe mit der Auslieferung von Zucker, Butter, Mehl, Öl und Fischkonserven sowie Obst begonnen wird. Als Hemmnis erweist sich auch die scheinbare Großzügigkeit, über den Kreis von Sozialhilfe-Berechtigten hinauszugehen. Jetzt grübeln die besorgten Beamten, wie ein Mißbrauch zu verhindern ist. Ich schlage vor: Da es in den betroffenen Gebieten auch Tag und Nacht kalt ist, sollten die Beamten auch Tag und Nacht arbeiten, bis sie die Lösung für dieses angesichts der überquellenden EG-Lager unfaßbare Problem gefunden haben.

Kiechle erweist sich als Nachtwächter vom Dienst. Seit geraumer Zeit war klar, daß die Europäische Gemeinschaft mit Sonderaktionen versuchen werde, wenigstens einen Bruchteil der Überschußlager zugunsten Notleidender und Bedürftiger abzubauen. Ein bißchen spielte dabei natürlich auch die Überlegung eine Rolle, die Mißwirtschaft für die Bürger ein wenig akzeptabler zu machen. Und was tat unser Bundeslandwirtschaftsminister? Nichts. Er versäumte es die Infrastruktur für Hilfsaktionen aufzubauen oder zumindest in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden zu planen.

Jetzt, da „dank" der Kältewelle ein guter Anlaß zum karitativen Überschuß-Abbau gegeben ist, stehen die Beteiligten hilflos da. Nur Rudimente einer Verteil-Struktur via Wohlfahrtsverbände sind vorhanden - beispielsweise in Niedersachsen, wo sie für Obst auf Initiative der SPD-Europaabgeordneten geschaffen wurden. Dabei hätte Kiechle auf gute Modelle zurückgreifen können. Frankreich ist auf diesem Gebiet vorbildlich. Aber die Scheuklappen hindern Kiechle an Umsicht.

Geboten ist jetzt rasches Handeln. Wir erwarten, daß die Hilfe für die Kälteopfer nicht länger am Bürokratismus und chaotischen Zuständen im Kiechle-Ministerium scheitert.

(-/28.1.1987/rs/ks)

* * *

Sozialdemokratischer Dienst auf recyclingfähigem Recyclingpapier

Vergiftete Flüsse - und Bonn hat keine Ahnung

Das Wasserrecht muß zu einem Instrument gegen die Verschmutzung gemacht werden

Von Dr. Rudolf Schöfberger
Vorsitzender der bayerischen SPD

Täglich leitet die chemische Industrie Megatonnen giftiger Chemikalien in unsere Flüsse. Allein der Rhein mußte im Jahre 1985 etwa eine Million Tonnen schwer oder nicht abbaubarer Chemikalien, 31.000 Tonnen Ammonium, 28.000 Tonnen Phosphor, 3.840 Tonnen Schwermetalle, rund 3.000 Tonnen chlorierter Kohlenwasserstoffe, darunter mindestens 40 Tonnen Nervengifte „schlucken" und abtransportieren. Nicht nach Unglücks- oder Störfällen, sondern nach Recht und Gesetz. Denn das Wasserhaushaltsgesetz sieht behördliche Erlaubnisse und Bewilligungen für die massenhafte Einleitung chemischer Stoffe in oberirdische Gewässer, ja sogar ins Grundwasser vor.

Doch die Bundesregierung kennt weder die Zahl der einleitungsberechtigten Fabriken noch den Umfang der „berechtigten" Einleitungen, weder die Art noch die Mengen der eingeleiteten Chemikalien, und schon gar nicht die Folgen für den Wasserhaushalt oder für die Fische. Auf eine parlamentarische Anfrage hat die Bundesregierung kürzlich ihre völlige Ahnungslosigkeit eingestanden und den Föderalismus dafür verantwortlich gemacht.

Auf die Frage, wieviele chemische Fabriken nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt sind und wieviele davon eine behördliche Erlaubnis oder Bewilligung zum Einleiten chemischer Stoffe in oberirdische Gewässer oder ins Grundwasser haben, antwortete das Bundesumweltministerium wörtlich:

> „Die Erteilung von Genehmigungen nach Paragraph 4 BImSchG sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen oder Bewilligungen für die Einleitung von Abwasser in die Gewässer fällt in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen über diese Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, insbesondere darüber, in wievielen dieser Bescheide emmissionsbegrenzende Anforderungen für chemische Stoffe enthalten sind, keine zahlenmäßigen Angaben vor."

Auf die Frage, welche Arten und Mengen flüssiger oder schlammiger Chemikalien auf diese Weise pro Jahr „rechtmäßig" in Gewässer eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen (§§ 26 (1), 34 (1) Wasserhaushaltsgesetz), lautet die wörtliche Antwort der Bundesregierung:

> „Nach Auskunft der Länder wird der Eintrag der im Abwasser vorhandenen Schadstoffe aus der Chemieproduktion aus Vollzugsgründen (nur) durch Summenparameter begrenzt. Diese lassen keinen Rückschluß auf die eingeleiteten Einzelsubstanzen zu."

Auf die Frage, wieviele Fälle von Fischsterben infolge erlaubten oder aber verbotenen Einleitens chemischer Stoffe in Gewässer in den Jahren seit 1980 in der Bundesrepublik bekanntgeworden und in wievielen dieser Fälle die Schadensursachen und die Verursacher nachgewiesen werden konnten, lautete die Antwort der ahnungslosen Bundesregierung wiederum wörtlich:

> „Eine bundesweite Statistik über die Fälle von Fischsterben liegt der Bundesregierung nicht vor. Im übrigen sind allein die Länder für den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und damit für die Wassergütewirtschaft zuständig."

Weder die Flüsse noch die ihnen aufgebürdeten Gifte machen vor Landesgrenzen halt. Bei aller Achtung vor dem Föderalismus, das geltende Wasserrecht ist in diesem Punkt hoffnungslos veraltet. Die Wasserrechtler, ohnehin die „Urologen unter den Juristen", sind beim Vollzug dieses verstaubten Rechts gnadenlos den Einfällen und den Praktiken der chemischen Industrie ausgeliefert. Und die Bundesregierung kennt nicht einmal die nötigen Grunddaten für eine koordinierte Gewässerpolitik des Bundes. Dies ist bei einem derartigen Mißstand auch nicht zu erwarten.

Jetzt liegt es, bis diesem Übelstand gesetzgeberisch abgeholfen ist, an den zuständigen Länderministern, die Bundesregierung wenigstens mit den nötigen Informationen zu versorgen. In diesem Sinne fordere ich den bayerischen Umweltminister Dick (CSU) auf, das entsprechende Zahlenwerk umgehend zu veröffentlichen. (—/28.1.1987/rs/fr)

* * *

Umweltfreundlich gedruckt auf chlorfreiem Recyclingpapier

DOKUMENTATION

Joist Grolle: „Extremistenbeschluß" eine „staatliche Anmaßung"

Die Hamburger Deputation der Behörde für Schule und Berufsbildung hat der Verbeamtung von drei Lehrern, deren Ernennung jahrelang politisch umstritten war, jetzt zugestimmt. Damit setzte die Hansestadt endgültig einen Schlußstrich unter die heute vor 15 Jahren von den Ministerpräsidenten beschlossene Praxis des „Extremistenbeschlusses". Der zuständige Senator Joist Grolle gab dazu am Mittwoch in der Hansestadt eine Erklärung ab, die wir im Wortlaut dokumentieren.

„Mit der heutigen Entscheidung ist für Hamburg ein Schlußstrich unter ein unrühmliches Kapitel bundesrepublikanischer Geschichte gesetzt: die Auswirkung des „Extremistenbeschlusses" der Ministerpräsidenten von 1972. Durch die jetzt erfolgte Verbeamtung werden die letzten drei von rund 50 Fällen gelöst, in denen die berufliche Existenz von Hamburger Lehrern in Anwendung des ‚Extremistenbeschlusses' in Frage gestellt war.

Wir sollten in diesem Augenblick die schmerzhaften Wunden der hinter uns liegenden Extremismus-Debatte nicht zuzudecken suchen. Hamburg hat noch vor dem im Jahre 1972 gefaßten Ministerpräsidentenbeschluß zu den Ländern gehört, in denen administrative Verfahren zur Überprüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst angewandt wurden. Beabsichtigt war eine Stärkung unserer Verfassungsordnung. Bewirkt wurde jedoch eine Erschütterung des demokratischen Grundvertrauens vieler, insbesondere junger Menschen. Inzwischen hat sich in den sozialdemokratisch regierten Ländern Einsicht in die Fragwürdigkeit des ‚Extremistenbeschlusses' von 1972 durchgesetzt.

Hamburg hat daraus als erstes Land die Konsequenzen gezogen: im Jahre 1979 machte die Stadt unter Bürgermeister Klose der illiberalen Einstellungspraxis ein Ende. Seither findet in Hamburg beim Verfassungschutz keine ‚Regelanfrage' zum Zwecke der Gesinnungskontrolle von Bewerbern für den öffentlichen Dienst mehr statt. Darüber hinaus sind Schritt um Schritt auch die sogenannten ‚Altfälle' im Wege rechtsstaatlicher Verfahren aufgeklärt und ausgeräumt worden. Die letzten drei dieser ‚Altfälle' sind von der Schuldeputation am heutigen 28. Januar 1987 zu einem positiven Abschluß gebracht worden. Es ist ein Zufall, gleichwohl ein denkwürdiger Zufall, daß die Hamburger Deputationsentscheidung mit einem Datum zusammenfällt, an dem sich zum fünfzehnten Mal der Tag jährt, an dem die Ministerpräsidenten den ‚Extremistenbeschluß' faßten (am 28. Januar 1972).

Es stellt der demokratischen Kultur unserer Republik ein schlechtes Zeugnis aus, daß nach wie vor Menschen allein wegen ihrer politischen Gesinnung vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden oder nachträglich aus ihm verdrängt werden. Statt die grundgesetzkonforme Erfüllung von Dienstpflichten zum Maßstab für die Verfassungstreue zu nehmen, wird eine unwürdige Ausforschung persönlicher Überzeugungen zugrundegelegt, wenn über das berufliche Schicksal von Menschen entschieden wird. Ein solches Verfahren ist nichts anderes als eine staatliche Anmaßung. Es ist höchste Zeit, daß mit dieser dem freiheitlichen Geist unserer Grundrechte hohnsprechenden Praxis Schluß gemacht wird." (-/28.1.1987/rs/ks)

* * *

Umweltfreundlicher Umgang mit wertvollen Rohstoffen Recycling-Papier